

Drucksache VI/214 4. Ergänzung

Claudia Lange begrüßt Herrn C. Werner von BWI Consult GmbH in Egelsbach, der 2019 die Planung für die Sanierung des Bürgerhauses erstellt hat. Die detaillierten Planunterlagen lagen der Gemeindevertretung der vergangenen Wahlperiode zur Beschlussfassung vor. Der heutige Termin dient der Information der zu großen Teilen neuen Gemeindevertretung über das Vorhaben und dessen Stand. Herr Werner stellt dem Ausschuss die Planung und den Stand der Ausführungsarbeiten vor. Die Bauabschnitte 0 und 1.1 wurden beauftragt und sind weitgehend durchgeführt. Die Gesamtausgaben für diese Bauabschnitte liegen nach derzeitigem Stand im Rahmen des Budgets. In nächster Zeit stehen die Entscheidungen über die Beauftragung der Vergaben für die Bauabschnitte 1.2 und 2 an. Diese sollen im kommenden Jahr durchgeführt und soweit wie möglich in die Sommerschließzeit des Bürgerhaus-Restaurants gelegt werden, um den Betrieb des Restaurants so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Dafür ist eine sorgfältige Zeitplanung mit ausreichendem Vorlauf erforderlich. Im nächsten Schritt werden die Unterlagen zur Entscheidung über die Beauftragung der Bauabschnitte 1.2 und 2 vorbereitet und zur Beratung und Beschlussfassung eingereicht werden.

Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die energetische Sanierung des Bürgerhauses soll in der vorgestellten Art und Weise in den Bauabschnitten 1.2 und 2.0 (1.2 – Trinkwasser- sowie Wärmehauptverteilung, Errichtung Kälteerzeugung und Sanierung Sanitäre Anlagen und RLT-Anlagen Kegelstube und 2.0 – Sanierung RLT-Anlage 2 Küche sowie Sanierung Sanitäre Anlagen und RLT-Anlagen Gaststätte) durchgeführt werden.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

2. **Neugestaltung Friedhof** **Hier: Präsentation von Entwicklungs- und Gestaltungskonzept für den Friedhof** Drucksache VI/273 1. Ergänzung

Max Wolf begrüßt Herrn Habermann vom Planungsbüro Götte Landschaftsarchitekten GmbH in Frankfurt am Main. Herr Habermann stellt seinen Entwurf vor. Er berichtet, welche Optionen vorgestellt und gemeinsam mit dem Gemeindevorstand in mehreren Sitzungen weiterentwickelt wurden. Er beschreibt die Herleitung des Platzbedarfs für die nächsten 20, 30 und 50 Jahre. Bei diesem sensiblen und emotionalen Thema hatte Herr Habermann dem Gemeindevorstand vorgeschlagen, ein Bürgerforum zu veranstalten, um die Planungen offen mit den Bürgern von Erzhausen zu erörtern. Der Gemeindevorstand hat sich für ein solches Bürgerforum ausgesprochen.

Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Dem vorgestellten Entwicklungskonzept mit Vorzugsvariante wird grundsätzlich zugestimmt.

Der Beschluss des Gemeindevorstands für die Präsentationen und die Vorzugslösung, eine Bürgerinformationsveranstaltung im 3. oder 4. Quartal durchzuführen, werden wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. **Änderung Bebauungsplan SVE Gelände/Kinderspielplatz/Skaterbahn/Sportgelände** **Bebauungsplan „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“** **Hier:** **Beschlussfassung zur Prüfung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen** **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB** Drucksache VI/264 5. Ergänzung

Max Wolf eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Claudia Lange. Anschließend folgt eine Diskussion der Fraktionen.

Klaus Süllow beklagt, dass keine Ausgleichsfläche auf der Gemarkung der Gemeinde gesucht wurde, sondern nur Ökopunkte gekauft wurden. Das entspreche nicht der Beschlusslage von Bündnis 90/Die Grünen.

Bündnis90/Die Grünen wird einen Antrag stellen, in dem beantragt wird, die den Ökopunkten entsprechende Fläche zusätzlich zu weiteren einzurichtenden Ausgleichsflächen festzulegen und umzusetzen. Die Teilnehmer des Ausschusses stellen ihre Zustimmung einem solchen Antrag in Aussicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

a) Beschlussvorlagen zu den eingegangenen Stellungnahmen

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach §4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

b) Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“ mit Begründung in der Fassung vom Februar 2022 gemäß §10 BauGB als Satzung.

Die Gemeindevertretung beschließt gleichzeitig die im Bebauungsplan enthaltene Satzung nach §91 HBO (Bauordnungsrechtliche Festsetzungen).

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Mitteilungen und Anfragen

Es gab keine Mitteilungen und keine Anfragen

Für die Ausfertigung:

Ausschussvorsitzender
Maximilian Wolf

Schriftführer
Markus Boulanger